- Die Straße hat ca. 1.180 qm Grundfläche, die Verwaltungskosten betragen hierfür ca. 118,- RM
- zwischen der Beendigung der Aufhöhung und den Pflasterarbeiten müssen mindestens drei Monate liegen; Pflasterungsdauer ca. einen Monat
- der Antragsteller muss den Zeitpunkt einhalten, damit die Pflasterung „nicht in die ungünstige Jahreszeit fällt“
- nach Vollendung der Aufhöhung wird die Straße zusammengewalzt mit einer Motorwalze
- die Baudeputation Abteilung Straßenbau übernimmt keine Gewähr für die Fertigstellung der Arbeiten zu einem gewünschten Zeitpunkt
- „wegen der für Gas- und Wasserhauptrohre zu fordernden Beiträge ist noch die Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke zu begrüßen“

21. Mai 1926 Baudeputation

Es bestehen gegen den Straßenbauantrag keine Bedenken.
Die Kanallänge beträgt 160 x 40,0 = 6.400 RM

25. Mai 1926 Katasteramt

„Als Straßennamen in diesem Teil der Vorstadt sind hauptsächlich Städtenamen aus Bayern und Thüringen benutzt. Von Städten in Thüringen kommen in erster Linie noch in Frage: Weimar, Eisenach, Jena, Arnstadt, Saalfeld und Ohrdruf. Da es sich hier nur um eine ca. 150m lange Nebenstraße handelt, dürften die Städtenamen Weimar, Eisenach und Jena ausscheiden, da sie ihrer Bedeutung entsprechend besser für wichtigere Straßen zu verwenden sind.
In erster Linie wird `Ohrdrufer Straße´ vorgeschlagen; in Ohrdruf befand sich in den letzten Jahren das von Dr. Heinrich geleitete `Bremer Ferienheim Ohrdruf´, sodaß der Name Ohrdruf in Bremen ziemlich bekannt geworden ist. In zweiter Linie wird `Arnstadter Straße´ oder `Saalfelder Straße´ vorgeschlagen. Geeignete Flurbezeichnungen aus diesem Teile der ehemaligen Feldmark Utbremen sind nicht Vorhanden.“

18. Juni 1926

Beiträge für die Verlegung der Gas- und Wasserhauptrohre in der Planstraße
insgesamt 3.000 RM

16. Juli 1926 Auszug aus dem Senatsprotokoll (Seite 1194)

Die Anlegung der Schwarzburgerstraße zwischen Regensburger- und Gothaerstraße wird beschlossen. Genehmigt durch Senator Spreckelsen

16. Juli 1926

Vertrag mit Bauunternehmer H. Bötemann und der Versammlung des Senats